

Verkündungsblatt 6/2015 vom 13.07.2015

Inhalt

Verkündung

- **Fachspezifische Anlage für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft zur Prüfungsordnung für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel, KUNST.Lehramt, Kunstwissenschaft und Visuelle Kommunikation sowie für die 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der Digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation in der Änderungsfassung vom 28.05.2015, Beschluss des Senats am 17.06.2015, Genehmigung des Präsidiums am 01.07.2015**

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Angelika Wloch, Christine Alayet

Fachspezifische Anlage für den Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft zur Prüfungsordnung für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel, KUNST-Lehramt, Kunstwissenschaft und Visuelle Kommunikation so- wie für die 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der Digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation in der Änderungsfassung vom 28.05.2015 (Verkündungsblatt 5/2015)

Der Senat der Hochschule für Bildende Künste-Braunschweig hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Fachspezifische Anlage für den 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Kunstwissenschaft beschlossen. Das Präsidium hat diese Fachspezifische Anlage in der Sitzung am 01.07.2015 genehmigt.

A. Fachspezifische Vorgaben für Prüfungsleistungen

1. Ergänzende Arten von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorgaben

a) Klausur (K)

Die Klausurdauer beträgt zwei Stunden (120 Minuten).

b) Mündliche Prüfung (MP)

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten. Studierende im Hauptfach müssen mindestens eine, jedoch nicht mehr als drei der in den Modulen 2 bis 6 abzulegenden Prüfungsleistungen in Form einer mündlichen Prüfung erbringen.

Studierende im Nebenfach legen mindestens eine der in den Modulen 2 bis 5 abzulegenden Prüfungsleistungen in Form einer mündlichen Prüfung ab.

c) Hausarbeit (H)

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt 3 Wochen. Der Umfang der Hausarbeit beträgt ca. 10 bis 12 Seiten. Studierende im Nebenfach legen mindestens eine der in den Modulen 2 bis 5 abzulegenden Prüfungsleistungen in Form einer Hausarbeit ab.

d) Studienleistungen (SL)

Sofern keine Prüfungsleistung vorgesehen ist, ist der Nachweis über die Modulziele mit Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der Leistungskontrolle. Der Nachweis über das Erreichen der Modulziele kann über die nachfolgend aufgelisteten Studienleistungen erbracht werden: (Kurz-) Protokoll, Kurz-Referat

e) (e-)Portfolio (PF)

Der Studierende erstellt ein eigenständig erarbeitetes Modul-Portfolio (Leistungsmappe), in welchem er, entweder in papierbasierter oder elektronischer Form, Dokumente zu einer Lernbiografie zusammen stellt und damit die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert sowie ggf. eine Diskussion dieses Portfolios, in welcher der Studierende Teile aus dem vorliegenden Portfolio vorstellt und kommentiert, schließt diese Prüfungsform ab. Der Prüfende kann seinerseits Fragen zu den Inhalten stellen.

2. Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Modulprüfungen können in maximal zwei Modulen ein zweites Mal wiederholt werden.

3. Bachelorarbeit

Für das mit der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit verbundene Modul werden 10 Credits vergeben. Diese entfallen auf die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit, die in der Regel im 6. Semester angefertigt wird. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit wird durch das Modul „Wege zur Bachelorarbeit“ vorbereitet, das 5 Credits umfasst.

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit beträgt 6 Wochen.

Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 8 Wochen verlängern.

4. Erläuterung der Abkürzungen

/: Steht für die Wahlmöglichkeit unter den angegebenen Prüfungsformen; der oder die Prüfende muss die genaue Art der Prüfungsleistung innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit bekannt geben;
Kx: Benotete Klausur mit der Dauer von zwei Stunden
MP: Benotete mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten
Hx: Benotete Hausarbeit mit x zu vergebenden Leistungspunkten für die Prüfungsleistung; die Dauer der Bearbeitungszeit und der Umfang der Arbeit variiert je nach der Anzahl der für die Prüfungsleistung zu vergebenden Leistungspunkte; 3 Credits: Umfang 10 bis 12 Seiten in einer Bearbeitungszeit von 3 Wochen;
(e-)PF: (e-)Portfolio
BA: Bachelor-Arbeit
SL: Studienleistung/en (unbenotet)

5. Inkrafttreten

Die fachspezifische Anlage Kunstwissenschaft zur Bachelorprüfungsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ist ab dem WS 2014/15 (01.10.2015) gültig. Sie löst die fachspezifische Anlage Kunstwissenschaft zur gemeinsamen 2-Fächer-Prüfungsordnung vom 24.06.2014 ab.

B. Fachspezifischer Textbaustein zum Diploma Supplement

Die Kunstwissenschaft an der HBK zeichnet sich durch ihre Integration in das Gesamtgefüge einer Kunsthochschule aus: Ästhetische Phänomene und Modelle kunstwissenschaftlicher Theoriebildung werden kritisch reflektiert und in Relation zur gegenwärtigen künstlerischen und gestalterischen Praxis gesehen. Der Bezug zur Kunst der Gegenwart ist mithin zentral, erfolgt jedoch auf einer soliden kunsthistorischen Basis und in Kenntnis der historisch-systematischen Voraussetzungen des Faches. Die Kunstwissenschaft an der HBK versteht sich daher nicht nur als Brücke zwischen Theorie und Praxis, sondern auch zwischen unterschiedlichen zeitlichen Perspektiven. Das Zusammenspiel von Wissenschaft, Kunst und Design stellt – ebenso wie die tragende Rolle, die der Ästhetik zugewiesen wird – bundesweit eine Besonderheit dar und wirkt sich auf das Forschungsspektrum wie das Lehrangebot aus.

Das Bachelor-Studium der Kunstwissenschaft vermittelt nicht nur grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und des historisch-kritischen Denkens, sondern sensibilisiert auch für das Verhältnis von Kunst und Sprache. Ziel ist der Erwerb von Basiswissen hinsichtlich der Gegenstände, Terminologie, Methoden, Medialität und Geschichte des Faches Kunstwissenschaft. Zudem machen die Lehrveranstaltungen des Instituts für Kunstwissenschaft mit interdisziplinären Ansätzen vertraut. In Ateliers und Werkstätten der HBK erhalten Studierende der Kunstwissenschaft Einblicke in künstlerische und gestalterische Arbeitsprozesse. Berufsqualifizierend sind Angebote im Bereich von Kooperationen mit städtischen und regionalen Museen und Beteiligungen an Ausstellungs-, Stadtraum-, Zeitschriften- und Katalogprojekten, an der Entwicklung von E-Learning-Programmen sowie an der Vorbereitung von wissenschaftlichen Tagungen.

Ein flexibler Studienverlauf erlaubt die Einbindung von Auslandsstudien und Praktika sowie die Vernetzung mit sämtlichen an der HBK angesiedelten Studiengängen. Der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Fähigkeit, das Studium eigenständig und selbstverantwortlich zu organisieren, wird große Bedeutung beigemessen.

C. Verteilung der Leistungspunkte und Vorgaben für Prüfungsleistungen Modultabelle Kunstwissenschaft als Hauptfach

1.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungspunkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
BA KW M1	Einführung in die Kunstwissenschaft (Propädeutikum)	12	K2 (benotet)
BA KW M2	Kunst der frühen Neuzeit	12	H3/MP (benotet)
BA KW M3	Kunst der Moderne	12	H3 / MP (benotet)

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
BA KW M4	Kunst der Gegenwart	12	H3/ MP (benotet)
BA KW M5	Theorie der Kunst	12	H3 / MP (benotet)
BA KW M6	Vertiefung Kunstwissenschaft	12	H3 / MP (benotet)
BA KW M7	Kuratorische Praxis	10	(e-)PF (unbenotet)
BA KW M8	Werkstattpraxis	5	(e-)PF (unbenotet)
BA KW M9	Exkursionen (3 Tage)	3	SL (unbenotet)
BA KW M10	Wege zum Bachelor	5	SL (unbenotet)

1.2 BA-Arbeit

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
BA KW M 11	Bachelor-Arbeit	10	BA-Arbeit (benotet)

1.3 Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich wird in der Richtlinie zur Professionalisierung (Anlage 1 der Prüfungsordnung für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel, KUNST.Lehramt, Kunstwissenschaft und Visuelle Kommunikation sowie für die 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der Digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation) geregelt.

Kunstwissenschaft als Nebenfach

2.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
BA KW M1	Einführung in die Kunstwissenschaft (Propädeutikum)	12	K2 (benotet)

2.2 Wahlpflichtmodule (Kunstwissenschaft als Nebenfach)

Es müssen drei der vier Wahlpflichtmodule belegt werden. Zwei von diesen Wahlpflichtmodulen werden mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. Eine dieser beiden Modulprüfungen wird durch eine mündliche Prüfung, die andere durch eine Hausarbeit abgeschlossen.

Das dritte Wahlpflichtmodul wird durch eine unbenotete Prüfungsleistung (e-) Portfolio) im Rahmen eines Proseminars oder eines Hauptseminars abgeschlossen.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Leistungs-Punkte	Prüfung(en) / Studienleistungen
BA KW M2	Kunst der frühen Neuzeit	12 oder 9	H3 / MP (benotet) oder (e-)PF (unbenotet)
BA KW M3	Kunst der Moderne	12 oder 9	H 3/ MP (benotet) oder (e-)PF (unbenotet)
BA KW M4	Kunst der Gegenwart	12 oder 9	H3/ MP (benotet) oder (e-)PF (unbenotet)
BA KW M5	Theorie der Kunst	12 oder 9	H3/MP (benotet) oder (e-)PF (unbenotet)